

Alkoholiker im Kollegium - was tun?

Beitrag von „Antimon“ vom 25. November 2024 13:12

Zitat von Streety

"Letztlich ist die Frage nach der Suchterkrankung müßig, da sie kein Kriterium für irgendeine dienstliche Maßnahme ist."

Sehe ich anders.

Sehe ich nicht nur anders, weiss ich ganz explizit, dass es bei uns im Kanton auch anders gehandhabt wird.

Zitat von Moebius

Es gibt Formen von Alkoholismus, die sich nicht durch durchgängigen, sondern exzessiven Konsum in einzelnen Phasen auszeichnen.

Früher oder später wird ein sogenanntes "Quartalssauen" zu Beeinträchtigungen der Arbeitsleistung führen und dann geht es den Arbeitgeber sehr wohl was an. Ich möchte an der Stelle nicht weiter ins Detail gehen aber ich habe da einen konkreten Fall im Kopf.